

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Kreisausschusses am 21.02.2017

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan Landrat

Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef
Dahlmanns, Erwin
Derichs, Ralf
Gassen, Guido
(als Vertreter für Kehren, Hanno Dr.)
Lenzen, Stefan
Meurer, Maria
Otten, Silke
Paffen, Wilhelm
Reh, Andrea
Reyans, Norbert
Schlößer, Harald
Schmitz, Ferdinand Dr.

Schreinemacher, Walter Leo

Thelen, Josef

Tholen, Heinz-Theo

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Spenrath, Jürgen

Von der Verwaltung:

Dahlmanns, Franz Josef

Machat, Liesel Allgemeine Vertreterin

Nießen, Josef

Schmitz, Michael

Schneider, Philipp

Kremers, Ernst

Willems, Guido

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:

Kehren, Hanno Dr.*

*entschuldigt

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 19.19 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Kleinen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ergänzungswahlen
2. Neufassung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Heinsberg (Delegationssatzung)
3. Maßnahmen zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020"
4. Projektauftrag "Erlebnis.NRW - Tourismuswirtschaft stärken; hier: Ziel2-Förderprojekt "Raderlebnis RUR"
5. Beitritt des Kreises Heinsberg zum Metropolregion Rheinland e.V.
6. Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FW gemäß § 5 GeschO betr. Ausscheiden des Kreises Heinsberg aus der AGIT
7. Gemeinsames Strategiepapier des Region Aachen - Zweckverband und der AGIT mbH zur nachhaltigen Strukturentwicklung der Region Aachen
8. Niederrhein Tourismus GmbH: Absicht des Beitritts des Kreises Heinsberg
9. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 5 GeschO betr. Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Leitbild des Kreises"
10. Antrag der Fraktionen Die Linke und FDP gemäß § 5 GeschO betr. Sachstandsbericht "Koordinierungsplattform (über)regionale Angelegenheiten"
11. Antrag der Fraktion SPD gemäß § 5 GeschO betr. Ehrenamt
12. Bericht der Verwaltung
13. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 12 GeschO betr. Open Data

Nichtöffentliche Sitzung:

14. Erwerb von Anteilen der Institut für Wasser- und Abwasseranalytik GmbH durch die Kreiswasserwerk Heinsberg GmbH (mittelbare Beteiligung)
15. Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Grünmetropole e.V. im Rahmen des Ziel2-Förderprojekts „Raderlebnis RUR"
16. Bericht der Verwaltung
17. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ergänzungswahlen

Beratungsfolge: 21.02.2017 Kreisausschuss 02.03.2017 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die AfD-Fraktion hat mit Schreiben vom 01.01.2017 einige Änderungen für diverse Ausschüsse und Gremien mitgeteilt.

Folgende Besetzungsvorschläge wurden seitens der Fraktion AfD unterbreitet:

Ausschuss/Gremien	Mitglied	Stv. Mitglied
Rechnungsprüfungsausschuss	unverändert	Spenrath, Jürgen
Jugendhilfeausschuss	unverändert	Braun, Hans
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	unverändert	Spenrath, Jürgen
Bauausschuss	Freiherr von Fürstenberg, Clemens	Braun, Hans
Finanzausschuss	unverändert	Navel, Hermann
Beirat des Jobcenters	Navel, Hermann	Braun, Hans

Des Weiteren scheidet Herr Karl-Heinz Robertz als stv. Mitglied aus dem Aufsichtsrat der Aachener Verkehrsverbund GmbH (AVV GmbH) aus. Als neues stv. Mitglied schlägt die WestVerkehr GmbH Herrn Daniel Lenzen vor.

In Ergänzung der Einladung trägt Landrat Pusch Folgendes vor:

„Durch den Tod von Kreistagsmitglied Heinz-Egon Holländer sind Neubesetzungen in folgenden Gremien notwendig:

- Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss,
- Mitglied im Bauausschuss,
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Vogelsang ip gGmbH,
- Mitglied im Aufsichtsrat der Vogelsang ip gGmbH.

Die CDU-Fraktion schlägt hierfür Herrn Egon Grünter vor.

Dadurch scheidet Herr Egon Grünter als stellvertretendes Mitglied aus dem Bauausschuss aus. Stattdessen wird Herr Lukas Bleilevens als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Des Weiteren scheidet Herr Dr. Hanno Kehren als stellvertretendes Mitglied aus der Versammlungsversammlung des Sparkassenzweckverbandes aus. Als neues stellvertretendes Mitglied schlägt die CDU-Fraktion Herrn Egon Grünter vor.“

Beschlussvorschlag:

Den vorstehenden Ausschuss- und Gremienbesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Neufassung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Heinsberg (Delegationssatzung)

Beratungsfolge:	
31.01.2017	Ausschuss für Gesundheit und Soziales
21.02.2017	Kreisausschuss
02.03.2017	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ja, aber keine konkrete Bezifferung möglich
----------------------------------	---------------------------------------------

Leitbildrelevanz:	2, 3
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die derzeit geltende Delegationssatzung vom 30.12.2004 ist am 01.01.2005 in Kraft getreten. Im Wesentlichen ergeben sich durch die Neufassung folgende Änderungen:

1. Anpassung an gesetzliche Änderungen

Die Delegationssatzung vom 30.12.2004 bedarf der Anpassung an die seit 2005 eingetretenen gesetzlichen Änderungen, die in der Praxis schon entsprechend umgesetzt, jedoch in der Delegationssatzung noch nicht berücksichtigt wurden.

2. Wahrnehmung der Aufgabe „ambulante Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII“ durch das Amt für Soziales des Kreises

Am 01.07.2016 ist das „Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen (Inklusionsstärkungsgesetz Nordrhein-Westfalen)“ in Kraft getreten. Das Gesetz ändert auch das Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein Westfalen zum SGB XII (AG SGB XII NRW), das nun ergänzende Regelungen zur Zuständigkeit für die Träger der Sozialhilfe enthält.

Bis zum 30.06.2016 war der Kreis Heinsberg als **örtlicher Träger** der Sozialhilfe für die ambulante Hilfe zur Pflege (also außerhalb von Einrichtungen) für alle pflegebedürftigen Menschen im Kreis zuständig. Die Aufgabenerledigung mit Ausnahme der Bedarfsfeststellung ist durch die derzeit noch geltende Delegationssatzung (§ 1 Abs. 1 i.V.m § 3 Abs. 1) auf die kreisangehörigen Kommunen delegiert.

Nach dem nunmehr gültigen § 2 a Abs. 1 Ziff. 2 Buchstabe a AG SGB XII NRW ist ab dem 01.07.2016 der **überörtliche Träger** für alle „ambulanten Leistungen nach dem (...) 7. Kapitel des SGB XII für Menschen mit Behinderungen von der Vollendung des 18. bis

zur Vollendung des 65. Lebensjahres, ohne die ein selbständiges Wohnen außerhalb der Herkunftsfamilie nicht ermöglicht oder gesichert werden kann“, zuständig.

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) als überörtlicher Träger der Sozialhilfe legt die Bestimmung weit aus und bezieht den Zuständigkeitsübergang auf alle Personen, die den Pflegegrad 2 und aufwärts erhalten und älter als 18 Jahre und jünger als 65 Jahre sind.

Es wird erwartet, dass von insgesamt rund 250 Fällen der ambulanten Hilfe zur Pflege kreisweit ungefähr die Hälfte in die Zuständigkeit des LVR fällt.

Der LVR hat die Aufgabenwahrnehmung für die von ihm als überörtlichem Träger der Sozialhilfe zu erbringende ambulante Hilfe zur Pflege nunmehr auf den Kreis Heinsberg delegiert. Da eine Weiterdelegation durch den Kreis Heinsberg auf die kreisangehörigen Kommunen nicht möglich ist, wird der Kreis entgegen der bisherigen Rollenverteilung selbst die Bearbeitung dieser Aufgabe übernehmen.

Damit alte und pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit verbleiben können, bedarf es einer möglichst früh einsetzenden Beratung und Bereitstellung erforderlicher Hilfen. Die Umsetzung dieses Erfordernisses wird durch die Wahrnehmung der Aufgabe durch den Kreis deutlich verbessert. Sofort nach dem Erstkontakt bzw. der Antragsaufnahme wird die der Stabsstelle Demografischer Wandel und Sozialplanung zugehörige „Trägerunabhängige Beratungsstelle“ informiert und kann in die Beratung sowie Bedarfsermittlung eintreten. Hierin liegt ein wesentlicher Schritt hin zu einer schnell und bedarfsgerecht einsetzenden Hilfe.

Darum und um eine einheitliche Verfahrensweise bei der ambulanten Hilfe zur Pflege im Kreisgebiet sicherzustellen, sollte die vom Kreis als dem örtlichen Träger der Sozialhilfe zu verantwortende und bisher auf die kreisangehörigen Kommunen delegierte Hilfe zur Pflege ebenfalls durch den Kreis bearbeitet werden.

Daher empfiehlt die Verwaltung, diese Aufgabe in Zukunft nicht mehr auf die kreisangehörigen Kommunen zu delegieren.

3. Entfall der Antragsaufnahme durch die kreisangehörigen Kommunen

Bisher nehmen die Städte und Gemeinden die Sozialhilfeanträge in den Fällen auf, die beim Amt für Soziales des Kreises bearbeitet werden, insbesondere die Anträge auf Hilfen in stationären Einrichtungen (§ 3 Abs. 2 der bisher geltenden Delegationssatzung). Dies ist im Hinblick auf die vom Kreis angestrebte Verbesserung der Pflegeberatung zur Umsetzung des Prinzips „ambulant vor stationär“ nicht mehr angebracht.

Auch in diesen Fällen kann dann umgehend nach dem Erstkontakt bzw. der Antragsaufnahme die „Trägerunabhängige Beratungsstelle“ möglichst noch in der eigenen Häuslichkeit beraten und die bedarfsgerechte, mögliche Hilfe ermitteln. Im günstigsten Fall wird hierdurch die Heimaufnahme vermieden.

Für die Bürger des Kreises bedeutet das geänderte Verfahren vordergründig einen Mehraufwand, da grundsätzlich wegen der begehrten Hilfe eine Vorsprache bei der Kreisverwaltung und damit eine mehr oder weniger lange Anfahrt und der damit verbundene Zeitaufwand erforderlich wird. Dies ist aber auch zumutbar, da nicht die Pflegebedürftigen selbst, sondern vertretungsberechtigte Betreuer oder Bevollmächtigte bei der Kreisverwaltung vorstellig werden.

Daneben erleichtert die Antragsaufnahme durch das später auch sachbearbeitende Personal wesentlich die aufgrund des Nachrangprinzips der Sozialhilfe erforderliche umfassende Sachverhaltsaufklärung. Zeitraubende Nachfragen und Nachforderungen relevanter Unterlagen werden minimiert. Hierdurch wird eine Verkürzung der Verfahrensdauer erreicht, die letztlich auch den Pflegeheimen zu Gute kommt.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erfahren durch die Neuregelungen zu 2. und 3. eine deutliche personelle Entlastung, sowohl in der Sachbearbeitung als auch bezüglich des Abrechnungsverfahrens mit dem Kreis; für diesen ist aber ein personeller Mehrbedarf zu erwarten. Die Verwaltung (das Fachamt in Zusammenarbeit mit der Controllerin beim Haupt- und Personalamt) prüft derzeit die personellen Konsequenzen der Neuregelungen und mögliche Kompensationsmöglichkeiten. Begründet in der nun wegen der räumlichen Nähe schneller einsetzenden Pflegeberatung und der damit möglichen Steuerung pflegerischer Hilfen werden aber auch Einsparungen bei den Hilfeaufwendungen erwartet.

Eine eindeutige Aussage zu den finanziellen Auswirkungen der Änderungen, also zur Höhe von Mehrkosten oder Einsparungen, ist nicht möglich, da der personelle Mehrbedarf und die ebenfalls zu erwartenden positiven Effekte in der Sachbearbeitung wie auch bei den Aufwendungen für die Hilfe derzeit nicht beziffert werden können.

Der Entwurf der Neufassung der Delegationssatzung und eine Synopse sind der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 31. Januar 2017 als Anlage beigelegt.

In der Kreisausschusssitzung am 21.02.2017 sprechen sich sowohl Fraktionsvorsitzende Meurer (Bündnis 90/Die Grünen) als auch Fraktionsvorsitzende Otten (Die Linke) für Beratungsstunden in den Kommunen aus. Allgemeine Vertreterin Frau Machat führt hierzu aus, dass dies von der Verwaltung nicht zu leisten sei. Allerdings sei eine Pflegeberatung in der eigenen Häuslichkeit auch jetzt schon gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Heinsberg (Delegationssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 2 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

**Maßnahmen zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW im Rahmen des Programms
"NRW.BANK.Gute Schule 2020"**

Beratungsfolge:	
16.02.2017	Schulausschuss
16.02.2017	Bauausschuss
21.02.2017	Kreisausschuss
02.03.2017	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	ca. 7,6 Mio. € (Landesmittel zzgl. Betriebskosten)
Leitbildrelevanz:	3.9
Inklusionsrelevanz:	ja

Wie bereits in der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Schulausschusses am 25.10.2016 berichtet, hat der Verwaltungsrat der NRW.BANK auf Vorschlag der Landesregierung das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur beschlossen. Das Programm hat ein Gesamtvolumen von 2 Mrd. €. Nach dem Programm sollen in vier Jahrestanchen in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 jährlich 500 Mio. € im Rahmen einer 100%igen Förderung jeweils kommunalscharf zur Verfügung gestellt werden. Für den Kreis Heinsberg als Schulträger ist ein Kreditkontingent in Höhe von jährlich rd. 1,9 Mio. €, mithin insgesamt rd. 7,6 Mio. €, vorgesehen. Förderfähig sollen grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazugehörigen Schulsportanlagen in NRW sein. Dazu gehören:

- die Sanierung und Modernisierung,
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur,
- Digitalisierungsmaßnahmen,
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind.

Am 15.12.2016 ist das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW („Gute Schule 2020“) in Kraft getreten. Nach diesem Gesetz erhalten die Kommunen vom Land Schuldendiensthilfen für Kredite, die der Finanzierung der Sanierung, Modernisierung und des Ausbaus der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur in NRW dienen. Die Schuldendiensthilfen werden den Kommunen durch vollständige Übernahme ihrer Zins- und Tilgungsleistungen für Kredite, die im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ aufgenommen werden, gewährt.

Vonseiten der Verwaltung werden folgende Maßnahmen in folgender zeitlicher Abfolge priorisiert:

Maßnahmen	Geschätzte Kosten -€-
Erweiterung Rurtal-Schule, 4 Klassen einschl. Nebenräume und Sanitär/Pflegetrakt/ Keller	2.206.000,00
Kreisgymnasium Heinsberg, Modernisierung Biologieräume einschl. Laboreinrichtung	250.000,00
Kreisgymnasium Heinsberg, Sanierung Sportplatz im Klevchen	200.000,00
Berufskolleg Erkelenz, Abbau „Hollandbauten“ und Neubau Forum einschl. Nebenräume	2.000.000,00
Berufskollegs in Geilenkirchen, Erweiterung Forum um Sanitärtrakt/ Umkleide/Lager	550.000,00
Kreisgymnasium Heinsberg, Neubau Forum	2.250.000,00
Summe	7.456.000,00

Bei einer Realisierung dieser Maßnahmen verbleibt auf der Grundlage der Kostenschätzung ein Restbetrag in Höhe von rd. 120.000,00 € des Kreditkontingentes. Dieser Restbetrag wird zunächst nicht weiter verplant, da im Hinblick auf die derzeitige Konjunkturlage der Bauwirtschaft und den Mittelbereitstellungen aus verschiedenen Förderprogrammen ein Anstieg der Preissteigerungsraten zu erwarten ist. Sollte diese prognostizierte Preissteigerung eintreffen und der verbleibende Restbetrag nicht auskömmlich sein, sind die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen. Da durch das Landesprogramm bereits veranschlagte Haushaltsmittel eingespart werden, ist eine Finanzierung über Kreismittel für einen evtl. Fehlbetrag denkbar. Zu beachten ist, dass die Kostenschätzungen mit Ausnahme der Modernisierung der Biologieräume keine Einrichtungskosten beinhalten und darüber hinaus laufende Betriebskosten anfallen werden.

Hinsichtlich von Digitalisierungsmaßnahmen, die ebenfalls über das Programm „Gute Schule 2020“ finanziert werden könnten, ist vorgesehen, ein seitens des Bundes in Aussicht gestelltes weiteres Förderprogramm speziell für Digitalisierungsmaßnahmen in Bildungseinrichtungen abzuwarten, um dann etwaige Maßnahmen über dieses Bundesprogramm abzuwickeln.

Mit den Schulleitungen der kreiseigenen Schulen, denen die vorgenannten Maßnahmen vorgestellt wurden, konnte bereits Einvernehmen erzielt werden. Die einzelnen Stellungnahmen der Schulleitungen sind der Einladung des Schulausschusses und des Bauausschusses als **Anlagen 1 – 3** beigelegt. Ergänzend führt die Verwaltung wie folgt aus:

1. Erweiterung der Rurtal-Schule

Auf Vorschlag des Bauausschusses sowie des Schulausschusses und des Kreisausschusses hat der Kreistag in seiner Sitzung am 17.11.2016 beschlossen, die Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg um vier Klassenräume einschl. der zugehörigen Nebenräume zu erweitern. Ziel dieser Maßnahme ist es, die räumliche Situation zu verbessern durch eine Erweiterung der Rurtal-Schule um eine Bruttogrundfläche von 1.054 m².

Im Erdgeschoss sind vier Klassenräume einschl. der zugehörigen Nebenräume (Sanitärtrakt für Mädchen und Jungen, Waschraum, Pflegebad, Technik und Putzmittelraum sowie ein Material- und Hilfsmittelraum für Unterrichtszwecke) vorgesehen. Das Kellergeschoss soll ausschließlich zu Lagerzwecken (Archiv Schülerakten, Stuhl- und Bühnenlager für die Aula, Verbrauchsmaterial und Lehr- und Hilfsmittel) genutzt werden. Für das Jahr 2017 ist die Vergabe aller Planungsaufträge vorgesehen. Mit der Baumaßnahme wird im Frühjahr 2018 begonnen. Die Fertigstellung ist für den Schuljahresbeginn 2019/2020 geplant. Im Einzelnen wird auf die Ausführungen der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 17.11.2016 verwiesen.

2. Kreisgymnasium Heinsberg, Modernisierung Biologieräume einschl. Laboreinrichtung

Die beiden Biologieräume im Trakt 3 des Kreisgymnasiums Heinsberg wurden im Jahr 1986 mit Errichtung des Gebäudes eingerichtet. Eine Neueinrichtung nach heutigem Standard bedingt umfangreiche bauliche Maßnahmen. Neben dem Rückbau des aufsteigenden Gestühls und der Erneuerung der Raumlufttechnik sind Elektroinstallationsarbeiten, Estrich- und Bodenbelagsarbeiten, Trockenbau- und Malerarbeiten, Gas- und Sanitärinstallationsarbeiten erforderlich. Die Baumaßnahme wird im Jahr 2017 durchgeführt.

3. Kreisgymnasium Heinsberg, Sanierung Sportplatz im Klevchen

Die Schulsportanlage im Klevchen wurde im Jahr 1996 teilsaniert. Aufgrund der ungünstigen Bodenverhältnisse und erheblicher Abnutzungserscheinungen ist eine erneute Grundsanierung erforderlich. Die Sanierung beinhaltet die Erneuerung des Unterbaues einschl. Randeinfassungen auf der 110 m Hürdenstrecke und der Gegengerade; die gesamte Oberfläche ist mit einer neuen Kunststoffoberfläche zu beschichten. Für die Aufstellung eines genauen Sanierungskonzeptes (bezüglich des Unterbaues) ist es erforderlich, eine bodengutachterliche Stellungnahme einzuholen. Die Baumaßnahme wird im Jahr 2017 durchgeführt.

4. Berufskolleg Erkelenz, Abbau Hollandbauten und Neubau Forum einschl. Nebenräume

Nach dem Abbruch der sog. Hollandbauten ist die Errichtung eines eingeschossigen Gebäudes mit einer Grundfläche von rund 670 m² geplant. Neben einem Veranstaltungsraum mit Bühne sind ein Stuhllager, ein Raum für die Haustechnik sowie eine Hausmeisterwerkstatt und Sanitäranlagen vorgesehen. Für das Jahr 2018 ist die Vergabe aller Planungsaufträge vorgesehen. Mit der Baumaßnahme wird in 2019 begonnen. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Die in der Stellungnahme der Schulleitung angesprochene zusätzliche Etage mit 4 zusätzlichen Klassenräumen ist derzeit seitens der Verwaltung nicht vorgesehen, weil die Landesmittel für diese Maßnahme nicht ausreichen.

5. Berufskollegs in Geilenkirchen, Erweiterung Forum um Sanitärtrakt/Umkleide/Lager

Das Forum der beiden Berufskollegs in Geilenkirchen wurde im Rahmen der baulichen Erweiterung der Schulen im Jahre 2006 errichtet. Notwendige Nebenräume wurden bei der seinerzeitigen Planung nicht berücksichtigt, daher ist auf einer Grundfläche von rund 150 m² ein zweigeschossiger Erweiterungsbau mit Teeküche, Umkleide-, Sanitär- und Lagerräumen geplant. Für das Jahr 2018 ist die Vergabe aller Planungsaufträge vorgesehen. Die Baumaßnahme wird 2019 durchgeführt.

Die in der Stellungnahme der Schulleitungen angesprochene Modernisierung der Licht- und Bühnentechnik ist derzeit seitens der Verwaltung nicht vorgesehen, weil die Landesmittel für diese Maßnahme nicht ausreichen.

6. Kreisgymnasium Heinsberg, Neubau Forum

Für die Errichtung eines Forums für das Kreisgymnasium Heinsberg ist vorgesehen, den Trakt 2 im Bereich zwischen dem Hauptgebäude und der Sporthalle auf einer Grundfläche von 760 m² eingeschossig zu überbauen. Geplant ist ein Veranstaltungsraum mit Bühne und Stuhllager. Für das Jahr 2019 ist die Vergabe aller Planungsaufträge vorgesehen. Mit der Baumaßnahme soll zum Ende des Jahres 2019 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die vorgenannten baulichen Maßnahmen zur Stärkung der Schulinfrastruktur auf der Basis der von der Verwaltung priorisierten zeitlichen Reihenfolge und dargelegten Planungen durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die baulichen Maßnahmen zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW im Rahmen des Programms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ an der Rurtal-Schule, dem Kreisgymnasium, dem Berufskolleg Erkelenz und den Berufskollegs in Geilenkirchen werden auf der Basis der von der Verwaltung priorisierten zeitlichen Reihenfolge und dargelegten Planungen durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Projektaufruf "Erlebnis.NRW - Tourismuswirtschaft stärken; hier: Ziel-Förderprojekt "Raderlebnis RUR"

Beratungsfolge:	
08.09.2015	Ausschuss für Umwelt und Verkehr
21.02.2017	Kreisausschuss
02.03.2017	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja (ca. 130.000 € von 2017-2019)
----------------------------------	----------------------------------

Leitbildrelevanz:	3.1
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der RurUfer-Radweg (RUR), der auf 150 km die Kreise Düren und Heinsberg sowie die StädteRegion Aachen verbindet, bietet gute Voraussetzungen, um dem touristischen Nachfragesegment „Flussradeln“ gerecht zu werden. Dazu bedarf es einer Inwertsetzung der bereits vorhandenen Strukturen, vor allem aber soll über innovative Inszenierungskonzepte der Mehrwert, den die Region durch die Vielfalt im Hinblick auf Naturräume, gemeinsame historische Wurzeln, Industriegeschichte und Erlebnisfaktoren bietet, erlebbar gemacht werden. Entlang der gesamten Strecke der Rur sollen diese Themen aufgegriffen und in Erlebnisorten sowie Rastplätzen den Gästen zugänglich gemacht werden. Dabei stehen die Schaffung von attraktiven Aufenthaltsqualitäten sowie die Verbesserung der Infrastruktur im Fokus, verbunden mit dem Ziel, die Wertschöpfung in der Region zu erhöhen und damit die Wirtschaftsunternehmen (KMU) vor Ort zu stärken.

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 08.09.2015 damit beauftragt, gemeinsam mit dem Kreis Düren und der StädteRegion Aachen im Wettbewerbsverfahren mit der konkreten Antragstellung zum o.g. Förderprojekt zu beginnen. In einem zweistufigen Antragsverfahren wurde am 29.04.2016 ein Förderantrag bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Grundlage für die Förderung im Rahmen des Projektauftrufes „Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken“ ist das Operationelle Programm (OP) EFRE NRW 2014 – 2020. Der Projektaufruf des Landes NRW wird vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie und Handwerk in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz durchgeführt. Ziel des gemeinsamen Förderantrags mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 4.702.000 Euro ist die Aufwertung und Inszenierung des RurUfer-Radweges.

Die Bezirksregierung Köln als Fördermittelgeber hat im Rahmen der Antragsentwicklung nachdrücklich dafür geworben, dass als Empfänger der Zuwendung für das Projekt nur **eine** juristische Person auftritt. Vor diesem Hintergrund wurde der zunächst seitens der Kreise

Heinsberg und Düren sowie der StädteRegion Aachen gemeinsam eingereichte Förderantrag auf nachdrücklichem Wunsch der Bezirksregierung Köln dahingehend angepasst, dass der Grünmetropole e.V. im Rahmen des Antrags als alleiniger Antragssteller auftritt, um das Projekt über einen zentralen Ansprechpartner abzuwickeln. Zu diesem Zweck trat der Kreis Heinsberg dem Grünmetropole e.V. am 01.07.2016 bei. Hierzu wird auf den Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung vom 30.06.2016 (TOP 3) verwiesen.

Aus der seitens der Bezirksregierung gewünschten Projektkonstellation heraus ergab sich die Notwendigkeit einer umsatzsteuerlichen Betrachtung des Projektes, um auszuschließen, dass das Projekt der Umsatzsteuer unterliegt. Die unter Mitwirkung des seitens des Grünmetropole e.V. beauftragten Steuerberaters erfolgte steuerliche Prüfung des Projektes kam zu dem Ergebnis, dass der Verein keine Dienstleistung für die finanzierenden Mitglieder StädteRegion Aachen, Kreis Düren und Kreis Heinsberg erbringt, sofern gewisse Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Ausbau der Infrastruktur erfolgt nicht auf Flächen im Eigentum von StädteRegion Aachen, Kreis Düren und Kreis Heinsberg.
- Die Einstellung des über das Projekt geförderten Personals erfolgt direkt durch den Grünmetropole e.V. und nicht über eine Abordnung von Personal der Vereinsmitglieder.

Sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt werden, ist die Umsetzung des Projektes durch den Grünmetropole e.V. somit nicht umsatzsteuerpflichtig. Die entwickelte Stellungnahme wurde seitens der StädteRegion an den zuständigen Mitarbeiter beim Finanzamt Aachen zur abschließenden Prüfung übermittelt. Nach Mitteilung der StädteRegion Aachen, zuletzt am 17.11.2016, wurde Einvernehmen signalisiert.

Vor dem Hintergrund, dass alle Bauaufträge im Rahmen der Projektumsetzung durch den Grünmetropole e.V. erfolgen, sollen die Unterhaltsvereinbarungen zwischen dem Verein und der jeweiligen Kommune (Hückelhoven, Heinsberg und Wassenberg) abgeschlossen werden. Die Unterhaltungs-, Erhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht wird in diesem Zusammenhang mittels Einzelvereinbarungen an die jeweiligen Kommunen weitergegeben. Die betroffenen Kommunen wurden bereits informiert und stehen dem positiv gegenüber. Die diesbezüglichen Vereinbarungen werden derzeit seitens der Verwaltung vorbereitet.

Des Weiteren wurden drei halbe Personalstellen für die bautechnische und touristische Projektbegleitung sowie eine halbe Stelle für die Projektabwicklung/-koordination zur Förderung beantragt. Aufgrund der Umsatzsteuerproblematik soll eine Einstellung dieser Stellen über den Grünmetropole e.V. erfolgen. Vor diesem Hintergrund werden die insgesamt vier geförderten halben Stellen für die Projektkoordination und Projektbegleitung direkt beim Verein eingerichtet und der nicht geförderte Personalkostenanteil (20 %) über einen Zuschuss der Projektpartner an den Grünmetropole e.V. gedeckt.

Die Finanzausstattung des Vereins für das Projekt erfolgt insbesondere über eine Vorfinanzierung durch die Vereinsmitglieder Kreis Heinsberg, Kreis Düren und StädteRegion Aachen. Dieses Finanzierungsmodell wurde durch die StädteRegion Aachen unter Mitwirkung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erarbeitet. Die Höhe der Vorfinanzierung entspricht der Fördersumme (ca. 80%) der jeweiligen Maßnahmebausteine der drei Gebietskörperschaften. Sie wird dem Verein in Tranchen zur Verfügung gestellt und sukzessive nach Abrechnung mit dem Fördermittelgeber wieder an die o.g. Vereinsmitglieder zurückgezahlt. Über die Vorfi-

finanzierung wird die im Rahmen der Projektumsetzung notwendige Liquidität des Vereins Grünmetropole e.V. gewährleistet. Die finanzielle Ausstattung des Grünmetropole e.V. erfolgt durch eine Vorfinanzierung i.H. der Fördersumme von 517.426 € für die Haushaltsjahre 2017 – 2019. Die Mittel hierfür wurden beim Abrechnungsobjekt 13030100 „Raderlebnis RUR“ ergebnisneutral eingeplant, da es sich lediglich um eine Vorleistung handelt. Zur Absicherung des Grünmetropole e.V. durch eine Ausfallbürgschaft ist ein Beratungspunkt für die nicht-öffentliche Sitzung vorgesehen.

Da ebenfalls ein Eigenanteil (ca. 20%) zur Umsetzung des Projektes bei der Grünmetropole e.V. einzuplanen ist, wird dieser Betrag dem Verein als Zuschuss in Höhe der jeweiligen Anteile der Vereinsmitglieder bereitgestellt. Diese Abwicklung erfolgt in gleicher Weise von der StädteRegion Aachen und dem Kreis Düren. Die Höhe der Eigenmittel, die seitens der drei Projektpartner im Rahmen ihrer Vereinsmitgliedschaft dem Grünmetropole e.V. in Form eines Zuschusses zur Verfügung gestellt werden müssen, beträgt für den Kreis Heinsberg 129.365 Euro. Diese Beträge sind grundsätzlich nicht rückzahlbar, da sie dem Fördergeber als Eigenmittel im Projekt nachgewiesen werden müssen und für die Projektumsetzung benötigt werden.

Kostenübersicht Gesamtprojekt Raderlebnis RUR

Partner	Maßnahmenkosten	Förderung	Eigenanteil
StädteRegion Aachen	2.474.404 €	1.965.489 €	508.915 €
Kreis Düren	1.580.814 €	1.261.177 €	319.638 €
Kreis Heinsberg	646.782 €	517.426 €	129.356 €
Gesamt	4.702.000 €	3.744.091 €	957.909 €

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen für den Kreis Heinsberg entspricht dem nachfolgenden Sachverhalt, verteilt auf die Haushaltsjahre 2017 - 2019. Es wurden für die Jahre 2017-2019 folgende Beträge eingeplant: 42 T€ (2017), 63 T€ (2018) und 27 T€ (2019).

Kostenübersicht für den Kreis Heinsberg

Kategorie	Maßnahmenkosten	Förderung	Eigenanteil
Infrastruktur	353.800 €	283.040 €	70.760 €
Gemeinschaftskosten	292.982 €	234.386 €	58.596 €
Gesamtkosten	646.782 €	517.426 €	129.356 €

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bewilligung des Projektes durch die Bezirksregierung Köln wird die Aufgabe der Umsetzung des Förderantrags Raderlebnis RUR dem Verein Grünmetropole e.V. übertragen.

Der Kreis Heinsberg verpflichtet sich, nach Vorliegen der Bewilligung den Grünmetropole e.V. in Höhe des für den Kreis Heinsberg anteiligen Projektbeitrages von 646.782 Euro (517.426 € als Vorfinanzierung und 129.356 € als Zuschuss) im Zeitraum 2017-2019 finanzi-

ell auszustatten und abzusichern, sodass der Verein zur Erfüllung der gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten des Projekts fristgerecht imstande ist.

Der Kreis Heinsberg gewährt im Rahmen der Projektumsetzung einen Kredit i.H.v. 571.426 Euro an den Grünmetropole e.V., der sukzessive in Anspruch genommen wird und kontinuierlich nach Erhalt der Fördermittel an den Kreis Heinsberg zurückgezahlt werden muss.

Der Kreistag Heinsberg beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Vertrag über die Vorfinanzierung mit dem Grünmetropole e.V. auszuarbeiten und abzuschließen.

Der Kreis Heinsberg stellt der Grünmetropole e.V. für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Förderprojekts „Raderlebnis RUR“ einen Zuschuss i.H. des Eigenanteils von 129.356 Euro zur Verfügung.

Der Kreis Heinsberg stimmt einer Verpflichtung zur Finanzierung des Projekts über den Grünmetropole e.V. nach Vorliegen der Bewilligung an den Verein zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Beitritt des Kreises Heinsberg zum Metropolregion Rheinland e.V.

Beratungsfolge:	
21.02.2017	Kreisausschuss
02.03.2017	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	22.000,00 € jährlich
Leitbildrelevanz:	4.2
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.12.2016 mit dem Thema „Gründung eines Metropolregion Rheinland e. V.“ befasst. Auf die Niederschrift wird verwiesen.

Die in der Sitzungsvorlage sowie in der Kreisausschusssitzung formulierten Forderungen und Hinweise wurden Frau Regierungspräsidentin Walsken mit Schreiben des Landrates vom 14.12.2016 mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren „Formatierungsprozess“ mitgeteilt.

Am 12.01.2017 fand in Köln eine Vollversammlung der potentiellen Mitgliedskörperschaften eines MRR e.V. unter Teilnahme von Herrn Landrat Pusch sowie weiteren Vertretern des Kreises Heinsberg statt. Die Niederschrift über die Vollversammlung ist der Sitzungsvorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Auf der Grundlage der Beratungen in der Vollversammlung wurde der Satzungsentwurf überarbeitet. Dieser Entwurf (Stand: 12.01.2017) ist den Erläuterungen als **Anlage 2** beigefügt. Die vom Kreis Heinsberg erhobenen Forderungen wurden nur insoweit berücksichtigt, als in der Präambel des Satzungsentwurfs eine Evaluation, und zwar nach 3 Jahren, vorgesehen ist. Darüber hinaus sieht das Arbeitsprogramm, welches den Erläuterungen als **Anlage 3** beigefügt ist, vor, dass „Doppelstrukturen“ vermieden werden sollen. Auch dies war eine Forderung des Kreises Heinsberg aus dem Kreisausschussbeschluss vom 13.12.2016.

Der Forderung nach einem einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag sowie einer Abschätzung des künftigen Personal- und Finanzbedarfs wurde hingegen ebensowenig Rechnung getragen wie der nach einer stärkeren Rolle des Region Aachen Zweckverbandes. Dieser soll insofern einen „Gaststatus“ erhalten.

Im Rahmen der Überarbeitung der Satzung wurde darüber hinaus der vielfach geäußerte Wunsch nach einer stärkeren Beteiligung und besseren Information aufgegriffen. Zu diesem Zweck sollen die Mitgliedskörperschaften nunmehr 6 Vertreterinnen bzw. Vertreter in die Mitgliederversammlung entsenden können, wovon ein Vertreter/eine Vertreterin der/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamte/in ist. Weiterhin sollen dem Vereinsvorstand nunmehr 8

politische Vertreterinnen und Vertreter aus den Räten und Kreistagen bzw. der Städteregion angehören. Die operative Arbeitsfähigkeit soll durch einen geschäftsführenden Vorstand sichergestellt werden.

Darüber hinaus soll die Partizipation des Landschaftsverbandes Rheinland an der Arbeit des Vereins gestärkt werden. Dem Lenkungskreis, der durch den Vereinsvorstand eingesetzt wird, werden daher 4 Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland angehören.

Schließlich hat sich die Vollversammlung der Metropolregion Rheinland mehrheitlich dafür ausgesprochen, dass der Kreis Wesel und die Stadt Duisburg ebenfalls zu den Gründungsmitgliedern zählen sollen und nicht lediglich einen Gaststatus erhalten werden.

Nach den durchgeführten Beratungen und Gesprächen ist davon auszugehen, dass alle im Satzungsentwurf genannten Institutionen und Körperschaften den Gründungsprozess unterstützen und ihren Beitritt erklären werden.

Eine Übersicht über den organisatorischen Aufbau (Stand: 12.01.2017) ist den Erläuterungen als **Anlage 4** beigelegt.

Da die Gründungsversammlung bereits am 20.02.2017 stattfinden wird und der Kreis Heinsberg aufgrund der Sitzungsterminierung insofern formal nicht als Gründungsmitglied auftreten kann, hat Herr Landrat Pusch im Rahmen eines „Letter of intent“ vom 01.02.2017 gegenüber Frau Regierungspräsidentin Walsken erklärt, dass der Kreis Heinsberg – vorbehaltlich einer entsprechenden positiven Beschlussfassung durch die politischen Gremien des Kreises Heinsberg – dem Verein beitrifft.

Als Vereinsmitglied entstehen dem Kreis Heinsberg derzeit Kosten in Höhe von 22.000,00 €. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2017 eingeplant (Produktgruppe 1501, Wirtschafts- und Strukturförderung).

Der Kreistag hat zunächst die Möglichkeit, sich zur Entsendung der Vertreter/innen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag zu verständigen. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.

Landrat Pusch teilt mit, dass folgende Vorschläge zur Besetzung der Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e.V. unterbreitet wurden:

	Mitglied
	Landrat Pusch
CDU	Reyans, Norbert
CDU	Dr. Kehren, Hanno
CDU	Jansen, Franz-Michael
SPD	Derichs, Ralf
Bündnis 90/Die Grünen	Meurer, Maria

Eine persönliche Vertretung der einzelnen Mitglieder ist ebenfalls vorgesehen. Diese sind von den Fraktionen noch zu benennen.

Während Fraktionsvorsitzender Schreinemacher (FW) noch Abstimmungsbedarf in der Fraktion kundtut, sprechen sich die Fraktionsvorsitzenden Lenzen (FDP) und Spenrath (AfD) zur Vermeidung von Doppelstrukturen gegen den Beitritt aus.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Heinsberg tritt dem Metropolregion Rheinland e.V. auf der Grundlage des vorliegenden Satzungsentwurfes bei.
2. In die Mitgliederversammlung werden neben dem Landrat bzw. in dessen Vertretung die Allgemeine Vertreterin die Vorgenannten und die noch zu benennenden Stellvertreter/innen entsandt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 2 Enthaltung 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Beratungsfolge:

21.02.2017	Kreisausschuss
02.03.2017	Kreistag

Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FW gemäß § 5 GeschO betr. Ausscheiden des Kreises Heinsberg aus der AGIT

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und FW vom 07.02.2017 verwiesen.

Neben den Antragstellern bekräftigen die Fraktionsvorsitzenden Derichs (SPD) und Spenrath (AfD) die vorgesehene Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Gemeinsames Strategiepapier des Region Aachen - Zweckverband und der AGIT mbH zur nachhaltigen Strukturentwicklung der Region Aachen

Beratungsfolge:	
21.02.2017	Kreisausschuss
02.03.2017	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	Ja, siehe Anlage
Leitbildrelevanz:	4.2
Inklusionsrelevanz:	nein

In der Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 9. Dezember 2016 wurde der folgende Beschluss einstimmig gefasst:

„Die Zweckverbandsversammlung beschließt, das „Gemeinsame Strategiepapier des Region Aachen – Zweckverband und der AGIT mbH zur nachhaltigen Strukturentwicklung der Region Aachen“ zur Beratung an die Gremien der Gebietskörperschaften weiterzuleiten.“

Dieses Strategiepapier ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigelegt.

Seitens des Zweckverbandes ist vorgesehen, in der nächsten Zweckverbandsversammlung am 30. März 2017 dieses Papier gesamtregional zu diskutieren und dann, wenn möglich, einen Beschluss für die Region zu fassen.

Es ist bereits jetzt schon absehbar, dass dieser Termin wohl regionsweit nicht eingehalten werden kann.

Insofern wird auch mit Blick auf den Antrag zum Ausscheiden aus der AGIT (siehe TOP 6 der Kreisausschusssitzung) vorgeschlagen, den Beschluss zum Strategiepapier erst nach vorherigen Beratungen in den Fraktionen in der Sitzung des Kreistages vom 11.05.2017 herbeizuführen.

Der Kreisausschuss am 21.02.2017 verständigt sich darauf, die Beratung und Entscheidung über das Gemeinsame Strategiepapier des Region Aachen-Zweckverband und der AGIT mbH zur nachhaltigen Strukturentwicklung der Region Aachen auf die Kreistagssitzung am 11.05.2017 zu verschieben.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Niederrhein Tourismus GmbH: Absicht des Beitritts des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge: 21.02.2017 Kreisausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	einmalig max. 6.250,00 €, 50.000,00 € jährlich
Leitbildrelevanz:	3.12 und 4.2
Inklusionsrelevanz:	nein

Seit im Kreis Heinsberg vor mehr als zwei Jahrzehnten mit einer strukturierten Tourismusentwicklung und -förderung begonnen wurde, hat sich der Tourismus deutlich verändert. Er schafft nicht nur erkennbar Arbeitsplätze und Wertschöpfung, sondern trägt auch zur positiven Imagebildung für unsere Region bei. In den letzten Jahren zeigt sich zunehmend, dass „Naherholung und Tourismus“ im Kreis Heinsberg ein nicht zu unterschätzendes Element einer zukunftsorientierten regionalen Wirtschafts- und Strukturentwicklung werden kann, wenn man auch in diesem Bereich – ähnlich wie in der klassischen Wirtschaftsförderung – stringent eine zielorientierte Entwicklung vorantreibt.

Vor diesem Hintergrund hat der Heinsberger Tourist Service e.V. (HTS) 2015 ein regionales Tourismuskonzept für den Kreis Heinsberg in Auftrag gegeben. Im Rahmen des im Juni 2016 vorgestellten Endberichts empfiehlt der Gutachter (dwif consult, München) neben einer inhaltlichen Konzentration und einer stringenten Weiterentwicklung der erkennbaren touristischen Stärken des Kreises Heinsberg auch eine organisationsstrategische Neuaufstellung der Tourismusförderung und -entwicklung im Kreis.

Dazu gehört zum einen eine engere Verzahnung zwischen dem HTS und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH für den Kreis Heinsberg (WFG) bzw. eine Integration der Tourismusentwicklung und -förderung in die WFG, um effektiver agieren zu können. Die dazu erforderlichen Vorarbeiten und die Vorbereitung der entsprechenden Beschlüsse sind derzeit im Gange.

Aufgrund eines national und international wirkenden touristischen Marketings für den Kreis empfiehlt der Gutachter aber auch eine engere Zusammenarbeit mit überregional tätigen Tourismuseinrichtungen. Der ideale Partner für den Kreis Heinsberg sei in diesem Kontext allerdings nicht die Region Aachen/Eifel, sondern eindeutig die nördlich angrenzende Region Niederrhein. Eine Zusammenarbeit mit dem Niederrhein verspreche nicht nur eine optimierte touristische Vermarktung des Kreises Heinsberg in einem starken Verbund, sondern auch weitere wichtige Impulse für die touristische Entwicklung im Kreis.

Die Verwaltung und der HTS bzw. die für das operative Geschäft zuständige WFG haben deswegen Kontakt zur Niederrhein Tourismus GmbH aufgenommen.

Die Niederrhein Tourismus GmbH als touristischer Dachverband für die Region Niederrhein mit Sitz in Viersen wurde 2004 gegründet. Gesellschafter sind die Kreise Kleve (Wirtschaftsförderungsgesellschaft – WFG), Viersen (WFG) und Wesel. Die Stadt Krefeld war bis zum 31.12.2013 ebenfalls Gesellschafterin.

Die wesentlichen Aufgaben der Niederrhein Tourismus GmbH umfassen:

- a) Erstellung und Vertrieb der sog. „Katalogfamilie“ der Dachmarke Niederrhein
- b) Messeauftritte und –beteiligungen national und international
- c) regionale und überregionale touristische Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Internetpräsenz
- d) Mitgliedschaft im Dachverband NRW Tourismus e. V.
- e) Netzwerkbildung zwischen der kommunalen und regionalen Ebene sowie den lokalen touristischen Leistungsanbietern
- f) Strategieplanung und Umsetzung im Bereich der Vermarktung und Vertrieb.

Die Geschäftskosten beziffern sich für jeden Gesellschafter/jede Gesellschafterin auf derzeit 50.000 € jährlich und beinhalten die Kosten für die Mitgliedschaft im Dachverband Tourismus NRW e. V. sowie Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle. Darüber hinaus beträgt der für alle Gesellschafter gleichwertige Gesellschaftsanteil derzeit einmalig 6.250 €.

Zur Finanzierung wird Folgendes angemerkt: Sollte der Vereinsbeitritt im laufenden Jahr 2017 erfolgen, so könnte der einmalige Geschäftsanteil von bis zu max. 6.250 € aus dem Investitionsabrechnungsobjekt I 1501004 – Beteiligung unterhalb der Wertgrenze bestritten werden. Die anteiligen Geschäftskosten (z. B. 25.000 € bei einem Beitritt zum 01.07.2017) wären im Rahmen der Haushaltsabwicklung 2017 bereitzustellen. Sofern der Beitritt zum 01.01.2018 erfolgen sollte, wären die Haushaltsmittel im Haushalt 2018 einzuplanen.

Landrat Pusch teilt mit, dass in einer am heutigen Tage stattgefundenen Bürgermeisterkonferenz der Beitritt zur Stärkung des Tourismus einhellig befürwortet worden sei.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg beabsichtigt, der Niederrhein Tourismus GmbH bis spätestens zum 01.01.2018 beizutreten.

Der Landrat wird ermächtigt, die hierzu notwendigen vertraglichen Regelungen vorzubereiten und alsdann dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus, dem Kreisausschuss und Kreistag zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 5 GeschO betr. Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Leitbild des Kreises"

Beratungsfolge:

21.02.2017	Kreisausschuss
------------	----------------

02.03.2017	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.01.2017 verwiesen.

Nach Diskussion über die zeitliche Abfolge, den Inhalt und über die Einbringung neuer Themenfelder schlägt Landrat Pusch vor, eine inhaltliche Klärung in den Fraktionen herbeizuführen und im Rahmen einer Fraktionsvorsitzendenrunde Einzelheiten der Fortschreibung auf der Grundlage des bisherigen Konzeptes abzustimmen. Sodann formuliert er den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Das Leitbild des Kreises Heinsberg wird fortgeschrieben. Die Fraktionen sind aufgerufen, wichtige Themen für die Erstellung intern abzustimmen, damit zeitlich nach den Sommerferien 2017 die inhaltliche Konzeption beginnen kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

**Antrag der Fraktionen Die Linke und FDP gemäß § 5 GeschO betr. Sachstandsbericht
"Koordinierungsplattform (über)regionale Angelegenheiten"**

Beratungsfolge:

21.02.2017 Kreisausschuss

02.03.2017 Kreistag

Es wird auf den der Einladung zur Kreisausschusssitzung als Anlage beigefügten Antrag der Fraktionen Die Linke und FDP vom 17.12.2016 verwiesen.

Der Kreisausschuss folgt dem Vorschlag von Fraktionsvorsitzendem Reyans (CDU), allen Fraktionen einen Gaststatus einzuräumen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Antrag der Fraktion SPD gemäß § 5 GeschO betr. Ehrenamt

Beratungsfolge:

21.02.2017 Kreisausschuss

Landrat Pusch führt dazu aus, dass Zielsetzung der in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.12.2016 vorgestellten Maßnahmen, die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Rettungsdienst und Katastrophenschutz zur Stärkung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr sei. In diesen Bereichen hat der Kreis eine originäre und ausschließliche Zuständigkeit.

Nach einer Diskussion über die Möglichkeiten zur Würdigung des Ehrenamtes wird vorgeschlagen, ggf. einzelne ausgewählte Organisationen vor- und herauszustellen. Einvernehmlich wird sich hierüber die Fraktionsrunde verständigen. Einer Abstimmung über den Antrag bedarf es nicht.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch teilt Folgendes mit:

„Katastrophenschutzplanung – Ausgabe von Jodtabletten an die Bevölkerung des Kreises Heinsberg

Mehrfach, zuletzt in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.12.2016, habe ich Sie über den entsprechenden Sachstand informiert. Hierauf wird Bezug genommen.

Zwischenzeitlich haben die Stadt und die Städteregion Aachen sowie die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg am 24.01.2017 für die Region Aachen einen modifizierten Entwurf eines einheitlichen und abgestimmten Gesamt- und Maßnahmenkonzeptes in Bezug auf einen möglichen Nuklearunfall im belgischen Atomkraftwerk Tihange dem Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK NRW) in Düsseldorf vorgestellt.

Da das MIK den erarbeiteten Konzeptionen zur Vorverteilung von Jodtabletten und zur Verteilung im Ereignisfall sowie der Bevölkerungsinformation in der o. g. Besprechung zugestimmt hat, können nunmehr die weiteren organisatorischen Abstimmungen in der Region Aachen vorgenommen werden.

1) Vorverteilung der Jodtabletten

Das Konzept der Vorverteilung der Jodtabletten sieht nach dem derzeitigen Stand einen öffentlichen Aufruf in den Medien, wie z.B. Tageszeitungen, Rundfunk, WDR-Fernsehen, Internetseite der jeweiligen Kommune, zur Information der Bevölkerung vor. In dieser Information wird mitgeteilt, dass eine Vorverteilung von Jodtabletten für den bezugsberechtigten Personenkreis vorgesehen ist. Dies sind Personen, die jünger als 46 Jahre sind oder Schwangere. Ein Bezugsschein zum Erhalt der Jodtabletten, die ausschließlich über die Apotheken bezogen werden können, ist in diesem Zusammenhang erforderlich.

Die Bevölkerung beantragt eigeninitiativ auf Grundlage des Aufrufs per Antragsformular schriftlich (postalisch) oder online den Bezugsschein, welcher gegen Vorlage in einer teilnehmenden Apotheke für den Bezug einer jeweils vorab überprüften Menge von Jodtabletten berechtigt.

In der Apotheke wird eine umfassende Beratung vorgenommen und weiteres Informationsmaterial ausgegeben. Die Vorverteilung der Jodtabletten an die Haushalte erfolgt in den teilnehmenden Apotheken für den Bürger kostenlos.

Die Vorverteilung der Jodtabletten wird nach bisherigen Erkenntnissen eine einmalige Aktion sein, die sich über einen Zeitraum von maximal 3 Monaten erstreckt. Bis spätestens Ende des Jahres soll die Verteilung erfolgt sein.

In diesem Zusammenhang ist aktuell erkennbar, dass sich der Preis für Jodtabletten über den direkten Bezug der Apotheken mittlerweile ca. vervierfacht hat. Es ist davon auszugehen, dass diese Preisentwicklung durch die aktuelle Angebots- und Nachfragesituation begründet ist.

Obwohl das Land NRW die Jodtabletten den Katastrophenschutzbehörden kostenlos zur Verfügung gestellt hat, entstehen sowohl in der Kreisverwaltung, als auch in den kreisangehörigen Kommunen nicht unerhebliche Kosten (Bezugsberechtigung, Erstattung des Kostenaufwandes der Apotheken, Personalaufwand). Eine sorgfältige Schätzung der Kosten der Vorverteilung kann jedoch erst nach Abschluss der konkreten Planungen vorgenommen werden. Derzeit leben im Kreis Heinsberg ca. 120.000 bezugsberechtigte Personen. Nach Feststellung des MIK NRW ist davon auszugehen, dass ca. 15 % der Bezugsberechtigten, d. h. ca. 18.000 Personen im Kreis Heinsberg, von dem Angebot Gebrauch machen werden.

2) Verteilung der Jodtabletten im Ereignisfall

Kern der Konzeption ist die vorgesehene dezentrale Lagerung in den kreisangehörigen Stadt- und Gemeindeverwaltungen und die Einrichtung von sogenannten Ausgabestellen, z. B. in Wahllokalen.

Die planerischen Annahmen für den Austritt von radioaktivem Material des Bundesamtes für Strahlenschutz gehen von einem Beginn der Freisetzung von radioaktivem Material 21 Stunden nach dem auslösenden Ereignis aus. Das von der Region erarbeitete Konzept im Ereignisfall geht vorsichtshalber von einer Freisetzung des radioaktiven Materials bereits 12 Stunden nach dem auslösenden Ereignis aus. In diesen 12 Stunden erfolgen der Transport und die Verteilung der Jodtabletten.

Bereits jetzt ist auch hier deutlich erkennbar, dass die dezentrale Lagerung und Ausgabeplanung in den Städten und Gemeinden für den Ereignisfall einen hohen Verwaltungsaufwand nach sich zieht. Aus diesem Grunde habe ich bereits die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden angeschrieben und um Unterstützung im Rahmen der Umsetzung der Konzeption – auch hinsichtlich der Vorverteilung - gebeten.

3) Informationsbroschüre

Sobald die konkreten Ausarbeitungen der Verteilpläne der Jodtabletten vorliegen, werde ich die jeweiligen Vertreter der Städte und Gemeinden einladen und die in Rede stehenden Konzeptionen vorstellen. Die dann noch auf Kreisebene zu ergänzenden Planungen werde ich mit den kreisangehörigen Kommunen und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten abstimmen. In diesem Zusammenhang ist ergänzend zu erwähnen, dass bzgl. der Information der Bevölkerung eine einheitliche Informationsbroschüre für die Region Aachen erstellt wird, die der entsprechenden Aufklärung der Bevölkerung vor Ort dient. Die Ausgabe der Informationsbroschüre erfolgt zeitgleich mit den anderen beteiligten Katastrophenschutzbehörden in der Region Aachen, voraussichtlich nach den Osterferien.

4) Feinstaubmasken für Kinder

Neben der Schutzmaßnahme „Ausgabe von Jodtabletten“ an die betreffende Bevölkerung hat die Region Aachen, wie bereits in der vorherigen Kreisausschusssitzung berichtet, beim Land die Anschaffung von Feinstaubmasken für Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren bean-

trägt. Zwischenzeitlich hat das Land eine Kostenbeteiligung abgelehnt. Über das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit findet derzeit eine Abstimmung innerhalb der Region Aachen mit dem Ziel einer gemeinsamen Vorgehensweise statt.

Für den Kreis Heinsberg würden sich die Kosten für die Kinderfeinstaubmasken nach einer ersten groben Einschätzung auf ca. 35.000 € belaufen (ca. 2,50 € pro Stück für ca. 14.000 Kinder im Kreis Heinsberg).

Feinstaubmasken für Erwachsene sind im Handel erhältlich.

Nach Fortschritt der weiteren Planungen werde ich Sie über den Sachstand zeitnah informieren.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 13:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemäß § 12 GeschO betr. Open Data

Landrat Pusch führt hierzu aus:

„Bevor ich auf die Beantwortung der Fragen eingehe, möchte ich den umfangreichen Datenbestand der Kreisverwaltung kurz skizzieren. Weit überwiegend handelt es sich bei dem vorhandenen Datenbestand um einzelfall- und personenbezogene Informationen, die dem Datenschutz unterliegen. Beispielhaft seien hier folgende Aufgabengebiete genannt: Kfz-Zulassung, Sozialhilfe, Jugendhilfe und Bußgeldverfahren. Vor diesem Hintergrund bezieht sich die Beantwortung der folgenden Fragen auf die nicht dem Datenschutz unterliegenden Daten, die von allgemeinem Interesse sind bzw. theoretisch veröffentlicht werden könnten.

- 1) Welche maschinenlesbaren Daten/nicht maschinenlesbaren digitalen Datenbestände sind in der Kreisverwaltung vorhanden?

Eine entsprechende Übersicht der nicht dem Datenschutz unterliegenden Datenbestände wird der Niederschrift beigelegt.

- 2) Welche weiteren nicht digitalen Datenbestände sind in der Kreisverwaltung vorhanden?

Nicht digitale Datenbestände, die nicht dem Datenschutz unterliegen, sind in der Kreisverwaltung nicht mehr vorhanden, da sämtliche Aufgaben mittlerweile mit dem PC bearbeitet werden. Verwendung finden dabei sowohl besondere Fachverfahren als auch die für Büroarbeit notwendige Standardsoftware.

- 3) Wie hoch veranschlagt die Verwaltung den Aufwand und die Kosten zum Aufbau und zur Pflege eines online zugänglichen Informationsregisters zu 1.) und 2.)?

Der Aufbau und Betrieb eines eigenen und zusätzlichen Informationsregisters würde nach ersten Schätzungen mit einem zusätzlichen Personalaufwand in Höhe von 2 VZÄ einhergehen und somit ca. 120.000 € an zusätzlichen Kosten für Personal, Software und Räumlichkeiten jährlich verursachen. Eine abschließende Klärung dieser Frage kann allerdings erst erfolgen, wenn zuvor festgelegt wird, in welchem Umfang der Datenbestand auf welcher Plattform zur Verfügung gestellt wird und in welchem Umfang die ggf. tagesaktuelle Betreuung erfolgen soll.

- 4) Wie hoch veranschlagt die Verwaltung den Aufwand und die Kosten, bereits vorhandene Datenbestände via Internet öffentlich zugänglich zu machen?

Die Veröffentlichung, Pflege und Aktualisierung von vorhandenen Datenbeständen auf der Internetseite der Kreisverwaltung wäre mit einem Personalaufwand in Höhe von ca. 0,5 VZÄ zu bewerkstelligen. Allerdings ist auch hier eine abschließende Aussage nur dann möglich,

wenn zuvor definiert wird, in welchem Umfang die Datenbestände veröffentlicht und aktualisiert werden sollen.“

Übersichtsliste zur Open-Data Abfrage

Aktivitäten des Beirates für Generationenfragen

Aktivitäten der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Anzahl Bescheinigungen nach dem Denkmalschutzgesetz

Aufstellung der Kosten für den Schülerspezialverkehr an den eigenen Förderschulen

Aufstellung der Zuwendungen an kreiseigene Schulen im Rahmen von Förderprojekten

Droschkenordnung und Taxentarif für den Kreis Heinsberg

Eingetragene Denkmäler und Bodendenkmäler

Entgeltordnung der Musikschule

Ergebnisse des Sozialraum-Monitorings

Ergebnislisten von Sportveranstaltungen

Ergebnisse von Jugendbefragungen des Gesundheitsamtes

Fahrplan- und Tarifinformationen

Fahrpläne zur Beförderung im Rahmen des Schülerspezialverkehrs

Fallzahlenstatistik des Bauamtes

Fallzahlen zu Einzelfallberatungen des Schulpsychologischen Dienstes

Fallzahlen zu systemischen Beratungen des Schulpsychologischen Dienstes

Förderung musealer Einrichtungen und Kreismusikverband

Frauenförderplan

Gebührentarif des Kreises Heinsberg zur Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr

Gefahrenabwehrpläne

Gesamtabschluss

Gesundheitsberichterstattung

Güterverkehrsunternehmer im Kreis Heinsberg

Haushaltsplan

Haushaltssatzung

Integrationsbeauftragte der Städte/Gemeinden im Kreis HS

Jahresabschluss

Kontaktaten der Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulamtes für den Kreis Heinsberg

Kreiskulturkonferenz Teilnehmerliste/Themen der bisherigen Konferenzen

Landesprogramm Kultur- und Schule, Liste der beteiligten Künstler/innen

Landesprogramm Kultur- und Schule, Liste der beteiligten Schulen

Landesprogramm Kulturrucksack Projektliste

Landschaftspläne mit Satzungstext und Kartenmaterial

Liste der Schulen des Gemeinsamen Lernens – Primarstufen und Sekundarstufe I –

Liste der Wahlbewerber zu anstehenden Wahlen

Materialliste zur Arbeit in Deutschfördergruppen

Mitfahren und Mitnehmen (Fahrgemeinschaften)

Mobilitätsuntersuchung Kreis Heinsberg 2012

Museumskonzeption für den Kreis Heinsberg

Pflegeplatzportal

Psychosoziales Adressbuch

Regionale Kulturförderung des LVR

Reitwege im Kreis Heinsberg

Rettungsdienstbedarfsplan

Schülerfahrtkosten/Statistik

Schulen im Projekt „Schulen ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Schulen in Kreisträgerschaft, Name, Bildungsgänge, mögliche Abschlüsse

Schulentwicklungspläne

Schulstatistik

Sitzungsdienst

Seniorenportal

Sozialstrukturatlas

Sportveranstaltungskalender

Statistische Daten (Schüler- und Belegungszahlen)

Taxen und Mietwagenunternehmer

Teilnahmestatistik Landessportfest

Teilnehmerzahlen je VHS-Veranstaltung

Touristische Informationen zum Radwandern

Treffen untere und obere Denkmalbehörden, Themenliste

Turnier-/Zeitpläne von Sportveranstaltungen

Übersicht der „gefährlichen“ Schulwege

Übersicht der Windenergieanlagen

Übersicht mehrsprachiger Bilderbücher

Übersicht über die Schornsteinfegerbezirke

Übersichtsliste der Volkshochschuldozenten

Übersichtsliste „Herkunftssprachlicher Unterricht“

Übersicht Museumsförderung seit 1998

Unterrichtsstätten der VHS im Kreis Heinsberg

Verbindliche örtliche Pflegeplanung

Wahlergebnisse im Wahlkreis

Weiterbildungsprogramm der VHS

Werbematerialien für Unterrichtsangebote und Veranstaltungen der Kreismusikschule

Zahlen über Fahrerlaubnisse/Führerscheine/Fahrerkarten

Zulassungszahlen, verschiedene Statistiken